



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sybilla Nitsch (SSW)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,  
Umwelt und Natur (MEKUN)**

### **Transport von sieben CASTOR-Behältern ins Zwischenlager am AKW Brokdorf**

1. Welche Kalthantierungen (Probeläufe) sind nach Kenntnis der Landesregierung für die Transportkette der sieben CASTOR-Behälter vom Hafen bis zur Einlagerung in Brokdorf erforderlich (z.B. Verladung vom Schiff, Umladung auf die Straße, Einlagerung)?

Das Land Schleswig-Holstein ist für die Aufsicht über das Brennelemente-Zwischenlager verantwortlich. In diesem Verantwortungsbereich hat es mit dem Behältertyp (CASTOR® HAW28M), der für die Rückführung verwendet werden wird, bereits im Juni 2024 eine Kalthandhabung gegeben, um die Einlagerung zu proben. Auf dem Gelände des Kernkraftwerks Brokdorf hat es Probeläufe bezüglich der Befahrung mit den Transportwagen gegeben, um die Zufahrt zum Gelände und die Zufahrt zum Brennelemente-Zwischenlager zu proben. Verantwortlich für die Genehmigung des Transports zum Standort Brokdorf ist das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung. Nach Kenntnis der Landesregierung hat es auch für unterschiedliche Schritte des Transports der Behälter Kalthandhabungen gegeben.

2. An welchen Orten und zu welchen Zeitpunkten fanden diese Kalthantierungen statt?

Die Kalthandhabungen zur Einlagerung mit dem Behältertyp CASTOR® HAW28M fanden im Brennelemente-Zwischenlager Brokdorf im Juni 2024 statt. Die Probeläufe zur Zufahrt zum Gelände und in das Brennelemente-Zwischenlager haben im März 2026 stattgefunden.

3. Welche unabhängigen Sachverständigen (Gutachter) wurden vom Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) mit der Überwachung der einzelnen Kalthantierungen beauftragt?

Als Sachverständige für die Kalthandhabung im Lager wurden die Arbeitsgemeinschaft Zwischenlager (ARGE ZL), bestehend aus TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG und Energiesysteme Nord Sicherheit und Zertifizierung GmbH (ESN SZ) hinzugezogen. Durchgeführt wurde die Überwachung dann vom ARGE Partner ESN SZ. Ebenso wurde die Zufahrtserprobung durch die ESN SZ als Partner der ARGE ZL überwacht.

4. Zu welchen Ergebnissen und Erkenntnissen sind die Gutachter und das Ministerium im Rahmen der Überwachung dieser Probeläufe gekommen?

Die Gutachter und das Ministerium sind im Rahmen der Überwachung der Kalthandhabung des Behälters CASTOR® HAW28M im Brennelemente-Zwischenlager Brokdorf zu dem Ergebnis gekommen, dass eine sichere Handhabung des CASTOR® HAW28M im Brennelemente-Zwischenlager Brokdorf durch das Personal der Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) sowie das in der Kalterprobung eingesetzte Equipment sichergestellt werden kann.

5. Welche konkreten Empfehlungen haben die Gutachter dem Ministerium für die Durchführung der tatsächlichen Transport- und Einlagerungsvorgänge ausgesprochen?

Bezüglich der Einlagerung im Brennelemente-Zwischenlager Brokdorf gab es den Hinweis, im behälterspezifischen Ablaufplan für die Einlagerung von CASTOR® HAW28M-Behältern bei den einzelnen Handhabungsschritten Verweise auf die relevanten Kapitel des betrieblichen Reglements zu ergänzen, so wie es bei den behälterspezifischen Ablaufplänen für die Einlagerung von CASTOR® V/19-Behältern - also den Behältern, die unmittelbar aus dem Kernkraftwerk in das Standortzwischenlager verbracht wurden - gängig ist.